

# G E B Ü H R E N O R D N U N G

Für die Benutzung des Hallenbades St. Leon-Rot hat der Gemeinderat am 29. März 2011 ab 24. 01. 2012 folgende Gebühren festgesetzt:

## 1. Badegebühren

Für die Benutzung des Hallenbades gelten für nachstehende Benutzergruppen folgende Gebührensätze:

	Tarifgruppen		
	Erwachsene €	Ermäßigte €	Familien *) €
Einzeleintritt	3,00	2,00	6,50
Zehnerkarten	27,00	18,00	58,50
Zwanzigerkarten	51,00	34,00	110,50

### Bestimmung von Personengruppen (Tarifgruppen)

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben kein Entgelt zu entrichten.

<u>Ermäßigte</u>	Kinder ab dem 7. Lebensjahr bis zum vollendetem 18. Lebensjahr sowie Personen ab dem 65. Lebensjahr Personen in der Berufs-, Schul- oder anderer Ausbildung, Schwerbeschädigte mit amtlichem Ausweis ab 70 %, Arbeitslose oder andere in der Berufsausübung eingeschränkte Personen
<u>Erwachsene</u>	Alle übrigen Besucher
<u>Familien</u>	Eltern bzw. Vater/Mutter mit eigenen Kindern

## 2. Mietpreise

Örtliche Wassersportvereine	25 € zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer je Stunde
Andere Nutzer	43 € zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer je Stunde

## 3. Schadenssätze

Nach Ziffer 3.1.8 der Haus- und Badeordnung für das Hallenbad St. Leon-Rot werden berechnet für Ersatz für verloren gegangene/n bzw. abhanden gekommene/n

Transponder-Coin	6,-- €
mit Coin-Halter	9,-- €
Transponder-Karte	6,-- €
Ersatz für den Verlust des	
Schlüssels eines Garderoben-, Wertfachschrankes	10,-- €
Kostenersatz bei mutwilliger Verschmutzung	20,-- €
Kostenersatz bei Sachbeschädigung	nach Höhe des Schadens

## 6. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 24.01.2012 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle bisherigen Gebührenordnungen ihre Gültigkeit.

St. Leon-Rot, den 24. Januar 2012

Betriebsleiter